

Nr.: 161-XVI./2021

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	10.06.2021
■ Fachbereich	Fachbereich Straßen	
■ Verfasser/-in	Ganz, Rainer	
■ Telefon	076 21 4 10 3100	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	07.07.2021
Kreistag	öffentlich	21.07.2021

Tagesordnungspunkt

Hängebrücke Todtnauberg - Abgabe Teilflächen Straßengrundstück K6307

Beschlussvorschlag

Der unentgeltlichen Abgabe von Teilflächen des Straßengrundstückes der Kreisstraße 6307 an die Stadt Todtnau für das Vorhabenhaben *Hängebrücke* zur Errichtung der erforderlichen Gebäudeinfrastrukturen, Stellplätze und Zuwegungen für Besucher/-innen wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Stadt Todtnau eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Begründung

■ Sachverhalt

Die Beschlussvorlage steht im Zusammenhang mit dem **Vorhaben Hängebrücke** bei Todtnauberg. Durch einen Investor soll im Rahmen einer Tourismusedwicklung oberhalb der Todtnauer Wasserfälle eine Hängebrücke errichtet werden. Der Vorhabenträger geht von rd. 100.000 Besucher/-innen pro Jahr aus. Die Stadt Todtnau betreibt das dafür notwendige Bauplanungsverfahren. Für die Errichtung der erforderlichen Gebäudeinfrastrukturen, von Stellplätzen und Zuwegungen für die Besucher/-innen der Hängebrücke ist die Mitbenutzung von **Teilflächen des Straßengrundstückes der Kreisstraße 6307 erforderlich**.

Um eine klare Zuständigkeitsregelung zu erreichen, wird vorgeschlagen, dass der Landkreis Lörrach die für das Tourismusprojekt benötigten Teilflächen mit einer Größe von rd. 5.800 Quadratmeter unentgeltlich der Stadt Todtnau überträgt.

Die Fahrbahn der Kreisstraße 6307 verbleibt mit zwei Fahrspuren in Bau- und Unterhaltungslast beim Landkreis Lörrach, während der bisherige **Standstreifen der Kreisstraße mit Bankett und talseitiger Straßenböschung einschließlich vorhandener Durchlässe** in diesem Bereich an die Stadt Todtnau übertragen wird.

Das künftige Eigentum und damit die Bau- und Unterhaltungslast sämtlicher Stellplätze und Zuwegungen für das Vorhaben *Hängebrücke* liegen damit bei der Stadt Todtnau. Der Landkreis Lörrach gibt die bezeichneten Teilflächen für das Vorhaben *Hängebrücke* kostenfrei und entschädigungslos an die Stadt Todtnau ab. Die Kosten der Neuvermessung des Straßengrundstückes trägt die Stadt Todtnau. Eine entsprechende Vereinbarung wurde im Vorfeld der Sitzung mit der Stadt Todtnau abgestimmt und liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

Die Verwaltung empfiehlt, der kostenlosen Abgabe der Teilflächen zuzustimmen. Mit dieser Regelung trägt der Landkreis Lörrach zur Verwirklichung dieses Tourismusvorhabens bei.

Marion Dammann
Landrätin

Nina Gregotsch
stv. Dezernentin

■ Anlagen

- Vereinbarung zwischen Landkreis Lörrach und Stadt Todtnau mit 8 Anlagen